

bei meiner schon 1964 getroffenen Feststellung: „Man weiß von dieser Irmintrud absolut nichts“²⁶, doch das hindert weder Hlawitschka noch Werner, die Existenz dieser Irmintrud mit Bestimmtheit als historische Tatsache zu verbuchen.²⁷ Hlawitschka meint sogar: „Und um zur Korrektur einer klaren Quellenaussage (Regino) zu gelangen, auch noch andere Quellen (Witger) korrigieren zu müssen, sollte schon bedenklich stimmen“²⁸. Aber ich will Witger gar nicht „korrigieren“, ich halte seine Zuverlässigkeit nicht für über jeden Zweifel erhaben und eine Verwechslung mit Karls Tochter dieses Namens für möglich²⁹. Das Ganze ist jedoch ein Streit um des Kaisers Bart, denn ich habe ja nie bezweifelt, daß Karl eine Schwester gehabt haben k ö n n t e, die dann eben 878 geboren wäre. Die Polemik Hlawitschkas stößt also ins Leere. Dies gilt allerdings nicht für Werner, der die Geburt dieser Irmintrud auf „um 874/75“ ansetzt³⁰, indem er zusätzlich zu Witger, der davon nicht spricht, jüngere Genealogien mit einbezieht, die das einzige Ziel verfolgen, die Abstammung der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., von den Karolingern nachzuweisen³¹. Daraus nun auch noch das Geburtsjahr der Irmintrud erschließen zu wollen, halte ich denn doch für zu weit gehend³². Ich stelle also klar, daß es mir nicht einfällt – und nie eingefallen ist – die M ö g l i c h k e i t leugnen zu wollen, daß Karl d. E. eine leibliche Schwester welchen Namens auch immer gehabt haben könnte. Ich bin allerdings entschieden der Meinung, daß dies für die hier zur Diskussion stehende Frage völlig unerheblich und es daher an der Zeit ist, uns wieder relevanten Quellen zuzuwenden.

Ob nämlich Karl d. E. noch eine Schwester hatte oder nicht, auf jeden Fall scheint das Verhältnis Ludwigs II. zu Adelheid recht kühl gewesen zu sein: von den 25 Urkunden, die in vollem Wortlaut auf uns gekommen

²⁶) Brühl, S. 74 Anm. 72.

²⁷) Hlawitschka, Lotharingen, S. 225 Anm. 17 (auf S. 227: „eine Polemik gegen diese Quelle schlägt nicht durch“); Werner, Nachkommen, S. 439: „Witger, dessen Autorität im Hinblick auf die Namen, die er nennt ... sehr gut ist und von Brühl zu Unrecht angezweifelt wird“. Vgl. zuletzt Bernd Schneidmüller, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum (Frankfurter Histor. Abh. 22, 1979) S. 86 f.

²⁸) Hlawitschka, Lotharingen, S. 225 Anm. 17 (auf S. 227).

²⁹) Nur das habe ich Brühl, S. 74 Anm. 72, gesagt, und ich erlaube mir, diese Bedenken auch weiterhin zu hegen.

³⁰) Oben Anm. 14.

³¹) Werner, Nachkommen, S. 439 mit Anm. 41.

³²) Dieser Auffassung ist implicite auch Bautier, Introduction, S. XXVIII Anm. 2, wenn er die 2. Eheschließung Ludwigs d. St. auf 876 oder 877 datiert.